

Budget 2021

BMLRT

Wien, November 2020

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Abteilung Präs. 3

Gesamtumsetzung: Abteilung Präs 3

Wien, 18. November 2020

Inhalt

1 Das Ressortbudget 2021	5
1.1 Kurzdarstellung	5
Landwirtschaft, Regionen Und Tourismus	5
1.2 Übersicht.....	6
Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus.....	6
Schutz vor Naturgefahren	7
2 Eckdaten	8
2.1 EU-Mittel der Agrar- u. Regionalpolitik	9
2.2 Marktordnungspolitische Massnahmen.....	11
3 Kofinanzierung durch den Bund	12
4 Nationale Förderungen im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Telekommunikation und Sicherheitsforschung	13
4.1 Land- und forstwirtschaftliche Kredite (Aik).....	13
4.2 Bildung, Beratung und Forschung	13
4.3 Projektförderungen in der Landwirtschaft	14
4.4 Tourismus.....	14
4.5 Breitband und Sicherheitsforschung	15
Breitband.....	15
Sicherheitsforschung.....	15
5 Schutz vor Naturgefahren	16
6 Siedlungswasserwirtschaft	18
7 Zentrale Verwaltung und Dienststellen	19
7.1 Steuerung und Services	19
7.2 Dienststellen und Ausgliederte Organisationseinheiten	19

1 Das Ressortbudget 2021

1.1 Kurzdarstellung

Landwirtschaft, Regionen Und Tourismus

1. Die Direktzahlungen und die Ausfinanzierung des Programmes für die Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 sind gesichert.
2. Für die Fortführung der GAP stehen im Übergangsjahr 2021 die erforderlichen EU-Mittel sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.
3. Die Aktionsprogramme der Bundesregierung „Hochwassersicheres Österreich“ und „Lawinenschutzprogramm“ sind finanziell abgesichert.
4. Die Forstwirtschaft wird mit ausreichenden Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Waldfondsgesetzes ausgestattet.
5. Der Breitbandausbau wird zügig fortgesetzt.
6. Die Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft werden weitergeführt.
7. Die Zivildienstleistungen können mit ausreichenden Mitteln serviert werden.
8. Mit den Tourismusförderungen wird die Branche gestärkt.
9. Der eingeschlagene Weg struktureller effizienzsteigernder Maßnahmen in der Verwaltung wird mit Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung fortgesetzt.

1.2 Übersicht

Das Budget für 2021 stärkt den Ländlichen Raum, fördert die Regionalpolitik und stärkt den Tourismus. Dafür stehen dem Ressort **3.268,6 Mio. Euro** zur Verfügung. Die Auswirkungen der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind noch nicht in vollem Ausmaß abschätzbar. Notwendige finanzielle Mittel für den Landwirtschafts- und Tourismussektor werden im Budgetvollzug zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

Österreich hält am Weg der umweltgerechten, familiengeführten und flächendeckenden Landwirtschaft fest. Österreich bekennt sich zu einem breiten Umweltprogramm, zur Bewirtschaftung der benachteiligten Gebiete und zur biologischen Landwirtschaft. Das Programm enthält darüber hinaus ein breites Bündel an Maßnahmen, um etwa den Sektor Landwirtschaft insgesamt innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger zu machen. Es sind aber auch Maßnahmen im sozialen Bereich für einen lebenswerten ländlichen Raum zum Wohle der Bevölkerung enthalten.

Der **Tourismus** und der weiter zügig vorangetriebene **Breitbandausbau** sind Impulsgeber für die heimische Wirtschaft und wirken insbesondere im ländlichen Raum.

Die **Zivildienstserviceagentur** sorgt dafür, dass rund 1.700 anerkannte Zivildiensteinrichtungen mit ca. 15.000 Zivildienstleistenden pro Jahr versorgt werden können. Dafür stehen 2021 insgesamt rd. **60 Mio. Euro** zur Verfügung. Der Zivildienst ist eine elementare Säule unseres Gesundheits- und Sozialsystems. Er ist eine wichtige Brücke zwischen den Generationen und der Türöffner für ehrenamtliches Engagement junger Menschen in Österreich. Umso entscheidender ist es, den Zivildienst auch für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Die **EU-Mittel für die Agrar- und Regionalpolitik** betragen im Jahr 2021 **1,378 Mrd. Euro**.

Im **Globalbudget „Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus“** sind für die **Ländliche Entwicklung und EFRE** rund **991 Mio. Euro EU- und Bundesmittel** vorgesehen.

Die **Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei**, die von der EU getragen werden, betragen im Jahr 2021 rund **703 Mio. Euro**. Die **Direktzahlungen** sind gesichert, im Jahr 2021 sind rund **674 Mio. Euro** veranschlagt.

An **nationalen Förderungen** stehen für die Agrarpolitik und den Tourismus rund **47 Mio. Euro** zur Verfügung. Die finanziellen Mittel werden u.a. für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflanzenbau, der Tierhaltung, für Bioverbände, Beratung, Forschung und Agrarinvestitionskredite sowie für den Tourismus eingesetzt.

Der **Breitbandausbau** wird im Jahr 2021 mit **261 Mio. Euro** gefördert, für die **Sicherheitsforschung** stehen **7,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

Im **Globalbudget „Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagement“** sind im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von **753 Mio. Euro** vorgesehen.

Das Waldfondsgesetz wurde am 7. Juli 2020 im Nationalrat beschlossen. Der **Waldfonds** umfasst ein Investitionsvolumen in der Höhe von **350 Mio. Euro bis 2024**. Daher kommt es im Bereich **Forstwirtschaft** zu einer deutlichen **Erhöhung des Budgets**. Im Bundesvoranschlag **2021** sind daraus Mittel in Höhe von **157,5 Mio. Euro** vorgesehen. Mit dem Waldfonds werden u.a. Maßnahmen gefördert und Entschädigungen geleistet werden, insbesondere um die durch den **Klimawandel und dessen Folgen** (wie Borkenkäfermassenvermehrung) teils existentiell betroffenen Waldbäuerinnen und Waldbauern zu unterstützen. Weiters soll die **Forschung** zum Thema „**klimafitter Wald**“ weiter verstärkt werden, Um die **Verwendung des Rohstoffes Holz** zu steigern ist eine **Holzbauoffensive** sowie Forschungsmaßnahmen zur **Erzeugung von Holzgas und Biotreibstoffen** vorgesehen. Darüber hinaus werden wie bereits in den letzten Jahren auch 2021 rund. **7 Mio. Euro** für **weitere Forstmaßnahmen** eingesetzt.

Die **Wasserwirtschaft gem. Umweltförderungsgesetz (UFG)** wird 2021 mit rund **317 Mio. Euro** dotiert. Die Förderung des Bundes ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer und die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

Schutz vor Naturgefahren

Im Jahr 2021 sind **248 Mio. Euro** für den Bereich Schutz vor Naturgefahren veranschlagt. Das von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm „Hochwassersicheres Österreich“ und Lawinenschutzprogramm ist damit finanziell abgesichert.

2 Eckdaten

Der Bundesvoranschlag sieht für das Ressort einen Rahmen von rund **3,269 Mrd. Euro** im Jahr 2021 vor.

Für die Bereiche der Agrar- und Regionalpolitik, des Tourismus sowie der Telekommunikation stehen insgesamt rund **2,273 Mrd. Euro** zur Verfügung, für den Bereich der Forst- und Wasserwirtschaft sind rund **753 Mio. Euro** vorgesehen.

UG 42 "Landwirtschaft, Regionen und Tourismus" (in Millionen Euro)				
		Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme UG 42		2 436,429	2 673,609	3 268,648
Summe UG 42 "Landwirtschaft, Regionen und Tourismus"		2 436,429	2 673,609	3 268,648
Steuerung und Services	Globalbudget 1	189,712	235,818	242,536
Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	Globalbudget 2	1 984,625	1 840,545	2 273,147
Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	Globalbudget 3	262,092	597,246	752,965

Quelle: BMLRT 2020

2.1 EU-Mittel der Agrar- u. Regionalpolitik

Im Agrarteil des Ressortbudgets sind wie in den vergangenen Jahren die EU-Mittel ein wesentlicher Eckstein der Landwirtschaftsfinanzierung. Im Agrarbudget 2021 sind **1,378 Mrd. Euro** an EU-Geldern enthalten.

Für **Direktzahlungen, Marktordnungsausgaben und Fischereiwirtschaft der EU** sind im Jahr 2021 **703 Mio. Euro** für Auszahlungen veranschlagt.

Im Rahmen des **österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014–2020** werden durch die EU (ELER) folgende Prioritäten kofinanziert:

- **Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**
- **Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**
- **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**
- **Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**
- **Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Im BVA 2021 sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Summe rund 586 Mio. Euro an EU-Mitteln veranschlagt.

Auf Basis der europäischen Vorgaben im Rahmen der ESI-Fonds-Verordnungen und der dort vorgesehenen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in Verbindung mit den Konzentrationserfordernissen werden im Operationellen Programm für Regionalentwicklung folgende Prioritäten umgesetzt:

- **Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation**

- **Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU**
- **Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**
- **Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung nach Art. 7 der EFRE-Verordnung**
- **Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung und lokaler Entwicklungsstrategien (CLLD)**
- **Technische Hilfe**

Im BVA 2021 sind für die Regionalentwicklung in Summe rund **89 Mio. Euro** an EU-Mitteln veranschlagt.

EU-Mittel der Agrar- und Regionalpolitik (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme EU-Mittel	1 430,891	1 184,638	1 377,550
Gesamtsumme Ländliche Entwicklung (ELER)	639,667	467,500	586,000
Umweltförderung (ÖPUL)	265,936	182,650	224,092
Ausgleichszahlungen (AZ)	159,323	90,878	124,441
Sonstige Ländliche Entwicklung inklusive technische Hilfe	214,407	193,972	237,467
Gesamtsumme Marktordnungsausgaben (EGFL)	728,925	659,788	702,681
Direktzahlungen	705,234	631,507	674,000
Sonstige Marktordnungsmaßnahmen	22,472	24,700	25,600
Fischereiwirtschaft (EFF/EMFF)	0,865	2,700	2,200
Erzeugung und Vermarktung von Honig	0,862	0,881	0,881
Operationelles Programm (EFRE)	62,298	57,350	88,869

Quelle: BMLRT 2020

2.2 Marktordnungspolitische Massnahmen

Im Budget 2021 sind insgesamt **703 Mio. Euro** für Marktordnungsmaßnahmen vorgesehen, davon sind für „**Direktzahlungen**“ im Jahr 2021 rund **674 Mio. Euro** veranschlagt.

Marktordnungspolitische Maßnahmen EGFL (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Summe Marktordnungspol. Maßnahmen – EGFL	729,433	659,788	702,681
Direktzahlungen	705,234	631,507	674,000
Summe Obst, Gemüse, Milch, Wein, Info- u. Absatzförd.	22,472	24,700	25,600
Obst, Gemüse	8,343	7,700	10,000
Milch	1,300	1,300	1,300
Wein	11,705	12,700	13,200
EU Info- und Absatzförderungsmaßnahmen	1,124	3,000	1,100
Summe Fischerei und Honig	1,727	3,581	3,081
Fischerei	0,865	2,700	2,200
Honig	0,862	0,881	0,881

Quelle: BMLRT 2020

Die Auszahlungen für die Direktzahlungen sind gesichert, die EU-Mittel für Marktordnungsmaßnahmen für das Jahr 2021 erfolgen nach dem tatsächlichen Bedarf.

Für das Schulmilchprogramm sind 1,3 Mio. Euro, für das Schulfruchtprogramm 3 Mio. Euro im Jahr 2021 budgetiert. Die im Jahr 2021 veranschlagten Mittel für EU Informations- und Absatzmaßnahmen sind für die Sektoren Obst/Gemüse, Milch und der ökologischen Produktion vorgesehen.

3 Kofinanzierung durch den Bund

Die zum überwiegenden Teil von **EU, Bund und Ländern gemeinsam** finanzierte Konzeption der Leistungsabteilungen wird auch bei der Gestaltung des Agrarbudgets 2021 fortgeführt. Insgesamt werden dafür **Bundesmittle** in Höhe von **318 Mio. Euro** aufgebracht.

Übersicht EU-Kofinanzierte Förderung – BVA 2021 (in Millionen Euro)			
	EU	Bund	Summe
Gesamtsumme EU-Kofinanzierte Förderung	589,081	318,388	907,469
Ländliche Entwicklung	586,000	316,259	902,259
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	224,092	130,295	354,387
Ausgleichszahlungen (AZ)	124,441	74,435	198,876
Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (LE)	212,425	96,254	308,679
Technische Hilfe	25,042	15,275	40,317
Fischereiwirtschaft (EFF/EMFF)	2,200	1,600	3,800
Honig (EGFL)	0,881	0,529	1,410

Quelle: BMLRT 2020

Die Ausfinanzierung des Programmes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes ist gesichert, für die Fortführung des Programmes in den Übergangsjahren stehen die erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung zur Verfügung.

4 Nationale Förderungen im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Telekommunikation und Sicherheitsforschung

Neben den kofinanzierten Förderungen stehen dem Agrar- und Tourismusbereich im Jahr 2021 nationale Maßnahmen, die nicht in die von der EU mitfinanzierten Förderungsschwerpunkte einbezogen worden sind, von rund **47 Mio. Euro** zur Verfügung. Für den Breitbandausbau und die Sicherheitsforschung sind **269 Mio. Euro** veranschlagt.

4.1 Land- und forstwirtschaftliche Kredite (Aik)

Für Land- und forstwirtschaftliche Kredite sind im Bundesvoranschlag 2021 **3,7 Mio. Euro** vorgesehen. Die veranschlagten Mittel sind für Zinszuschüsse zu Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wie Agrarinvestitionskredite und Konsolidierungskredite bestimmt.

4.2 Bildung, Beratung und Forschung

Die genannten veranschlagten Bundesmittel sind darüber hinaus für Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern vorgesehen, die im Zuge der Anpassung an geänderte Erfordernisse und Zielsetzungen im Agrarbereich, insbesondere durch die Reform der GAP, beträchtliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Im Einzelnen ist die Förderung folgender Maßnahmen vorgesehen: Fortbildung der Fachkräfte des landwirtschaftlichen Beratungswesens, Durchführung von Beratungsveranstaltungen, Erarbeitung und Anschaffung von Beratungsunterlagen zu den oben genannten Schwerpunkten. Im Bereich der Forstwirtschaft sind die veranschlagten Bundesmittel für Maßnahmen bzw. Programme der forstlichen Aufklärung sowie Weiterbildung und Beratung der in der Forstwirtschaft Tätigen vorgesehen.

Insgesamt sind im BVA 2021 für die **land- und forstwirtschaftliche Beratung und Fortbildung** rund **3,6 Mio. Euro** veranschlagt.

Für das **Forschungs- und Versuchswesen** stehen 2021 rund **3,4 Mio. Euro** für Forschungsaufträge und Forschungsförderungen an Dritte zur Verfügung. Die veranschlagten Mittel dienen zur Finanzierung der Forschung auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und stehen zusätzlich zur Forschungstätigkeit in den Bundesämtern und Bundesanstalten des Ressorts zur Verfügung.

4.3 Projektförderungen in der Landwirtschaft

Im Budget 2021 stehen u.a. für Bioverbände, Produktionsalternativen und Innovationen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung jeweils 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

4.4 Tourismus

Im Wesentlichen wird für 2021 das Vorjahresbudget fortgeschrieben, sodass im BVA 2021 für den Tourismus 54,2 Mio. Euro vorgesehen sind. Die finanziellen Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise werden weitestgehend außerhalb der regulären budgetären Ansätze des BMLRT Niederschlag finden.

Die Maßnahmen der Tourismusförderung sind auf die Stärkung des Sektors und die qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Österreich ausgerichtet. Gezielte Investitionsanreize für kleine und mittlere Unternehmen, Marketingaktivitäten sowie die Förderung von Kooperationen bilden den Schwerpunkt der Maßnahmen. Im BVA 2021 sind für die Fördermaßnahmen ca. **29 Mio. Euro** veranschlagt, welche insbesondere für Förderungen durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank und der alpinen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

4.5 Breitband und Sicherheitsforschung

Breitband

Der Telekommunikationsbereich ist im Zuge der BMG-Novelle neu in das Ressort gekommen. Im Mittelpunkt steht der weitere verstärkte Breitbandausbau. Im BVA 2020 sind für den zu erwartenden Finanzbedarf aus dem Ressort dafür **261,5 Mio. Euro** vorgesehen. Zur Bedeckung der bis dato vorliegenden Förderzusagen in Höhe von insgesamt 802 Mio. Euro und des gerade abgeschlossenen Calls in der Höhe von 82 Mio. Euro stehen bis 2024 die noch vorhandenen Rücklagen aus der Breitbandmilliarde zur Verfügung.

Sicherheitsforschung

Für Entwicklung innovativer Technologie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (u.a. für sichere Digitalisierung staatlicher und staatlich regulierter Aufgaben);

- für Einsatzkräfte bei Krisen und Katastrophen,
- Cyber Security (u.a. für die Sicherung des 5G Netze oder im Bereich automatisiertes Fahren),
- Migration, Zivilcourage, Sicherheit und Gesellschaft, Resilienz

stehen in der UG 42 rd. **7,5 Mio. Euro** zur Verfügung.

5 Schutz vor Naturgefahren

Schutz vor Naturgefahren (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme	232,751	249,630	247,821
Wildbach- und Lawinenverbauung	130,351	144,550	141,543
Schutzwasserbau	102,400	105,080	106,278

Quelle: BMLRT 2020

Der Schutz vor Naturgefahren hat große Bedeutung. Vor allem auch im volkswirtschaftlichen Sinne, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von Millionen Euro verursachen. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Die Finanzierung der Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung wird von Bund, Land und Interessenten übernommen, wobei der Bundesanteil rund 60 % beträgt. Mehr als 50 % dieses Gesamtinvestitionsvolumens werden durch Ausschreibungen von Teilleistungen oder Gesamtprojekten, an in den Regionen ansässigen Firmen oder Wirtschaftsbetriebe vergeben.

Die Verbesserung des Schutzes von Siedlungsräumen und Verkehrswegen wird konsequent fortgesetzt, mit dem Effekt, dass damit vor allem in den ländlichen Regionen entsprechende Arbeitsplatzimpulse im Rahmen von Bauaufträgen entstehen.

Für schutzbauliche Maßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässer stehen 2021 rd. 106 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Bundesmitteln werden gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden, insbesondere die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen (unter anderem Hochwasserrückhaltebecken, lineare Maßnahmen in naturnaher Bauweise, passiver Hochwasserschutz sowie Maßnahmen zur Sohlstabilisierung unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Aspekten), schutzwasserwirtschaftliche Planungen

(Grundsatzkonzepte, Ausweisung von Überflutungsgebieten und Gefahrenzonen, Projektierungen etc.) sowie Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung und -pflege finanziert.

6 Siedlungswasserwirtschaft

Das Förderungssystem der **Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz** gewährleistet, die geordnete Entsorgung der industriellen und kommunalen Abwässer sowie die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser.

Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser, zur Verbesserung und Erhaltung der österreichischen Wasserqualität, zum flächendeckenden Gewässerschutz und zur Beibehaltung der hohen österreichischen Umweltstandards im Gewässerschutz geleistet.

Im Bundesvoranschlag 2021 sind rund **317 Mio. Euro** an Zuschüssen für Investitionsförderungen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft, für betriebliche Abwassermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie gemäß Umweltförderungsgesetz einschließlich der Abwicklung vorgesehen.

Siedlungswasserwirtschaft (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme	338,041	313,881	316,706
Operative Verwaltungstätigkeit	1,926	1,871	2,121
Transfers	336,115	312,010	314,585

Quelle: BMLRT 2020

7 Zentrale Verwaltung u. Dienststellen

7.1 Steuerung und Services

Für die **zentrale Verwaltung** sind an **Personal- und Sachaufwand** im Jahr 2021 insgesamt **107 Mio. Euro** vorgesehen.

Zentralstelle (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme	118,310	109,163	107,030
hievon Personalaufwand	86,983	79,303	79,398
hievon Sachaufwand	31,327	29,860	27,632

Quelle: BMLRT 2020

7.2 Dienststellen und Ausgegliederte Organisationseinheiten

Bei den Dienststellen sind im Budget 2021 in Summe rd. **156 Mio. Euro** vorgesehen.

Dienststellen (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2021
Gesamtsumme	147,392	161,860	156,370
Landwirtschaftliche Schulen	124,515	138,293	133,379
Landw. Bundesanstalten	4,201	3,484	3,670
Bundesamt für Weinbau	5,412	5,400	5,500
Bundesamt für Wasserwirtschaft	5,192	6,500	5,740
Landwirtschaftliche Hochschule	5,513	5,523	5,521
Bundeskellereiinspektion	2,559	2,660	2,560

Quelle: BMLRT 2020

Die **Höheren Landwirtschaftlichen Schulen und Forstschulen** sind wichtige Bildungszentren in den Regionen. Für den Lehrbetrieb und Forschungstätigkeiten sind für 2021 133 Mio. Euro budgetiert.

Für den Bereich der **Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik** wurden im BVA 2021 rund **6 Mio. Euro** veranschlagt.

Der **Bundeskellereinspektion** obliegt die Überwachung des Verkehrs mit Wein und Obstwein, für die Dauer ihrer kellereimäßigen Bearbeitung sowie auch aller sonstigen aus dem Saft frischer Weintrauben gewonnenen Produkte, sowie der Weinbehandlungsmittel. Zudem wirkt die Bundeskellereinspektion durch die fundierte Ausbildung und Erfahrung ihrer Organe beratend und leistet damit bundesweit einen wesentlichen Beitrag für die Weinwirtschaft. Im Bundesvoranschlag 2021 sind ca. **3 Mio. Euro** vorgesehen.

Für die **Besoldungskosten für Lehrerinnen und Lehrer** an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen ersetzt der Bund den Ländern gem. § 3 Finanzausgleichsgesetz 50 % des Aufwandes. Im BVA 2021 werden dafür rund **46 Mio. Euro** budgetiert.

Ausgegliederte Organisationseinheiten (in Millionen Euro)			
	Zahlung 2019	BVA 2020	BVA 2020
Gesamtsumme	71,402	76,303	75,329
Agrarmarkt Austria (exkl. Technische Hilfe)	34,100	39,000	38,026
Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit GmbH	21,802	21,803	21,803
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Anstalt öffentl. Rechts	15,500	15,500	15,500

Quelle: BMLRT 2020

Zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, zur wirksamen und effizienten Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit und zur epidemiologischen Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen wurden mit 1. Juni 2002 die „**Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH**“ errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet. Der Bund hat der Agentur für die Aufwendungen, die ihr im

Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, rund **22 Mio. Euro** im BVA 2021 bereitzustellen.

Zur Sicherung einer multifunktionalen Forstwirtschaft im ländlichen Raum, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Risikoprävention, zum Schutz des Bodens sowie zur Sicherung der Trinkwasserressourcen durch wissenschaftliche Arbeiten, Erhebungen und darauf beruhende Dienstleistungen wurde mit 1. Jänner 2005 eine Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit dem Namen „**Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft**“ (Forschungszentrum) errichtet und das Bundesamt für Wald eingerichtet. Der Bund hat dem Forschungszentrum für die Aufwendungen, die ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, eine Basiszuwendung zu leisten, diese ist mit ca. **16 Mio. Euro** dotiert.

Die **Agrarmarkt Austria** hat mit dem Beitritt zur Europäischen Union die Aufgabe erhalten, die EU-Marktordnungen zu administrieren. Darunter fallen unter anderem die Auszahlung und Kontrolle von Marktordnungsprämien sowie die Durchführung der Intervention und die Gewährung anderer GAP-Beihilfen. Zur Durchführung der Abwicklung der EU-Marktordnungen ist im Budgetvoranschlag 2021 ein Aufwand von rund **38 Mio. Euro** zur Abdeckung der Verwaltungskosten exkl. Technische Hilfe vorgesehen.

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

bmlrt.gv.at